

Pädagogische Rundschau im Ausland

Autor(en): **M.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Rundschau im Ausland.

Deutschland. Durch die königliche Sanktion des von den Volksschullehrern heiß ersehnten, vom ehemaligen Kultusminister Dr. Vosse warm empfohlenen und vom Finanzminister v. Miquel hart bekämpften Relikten-Gesetzes ist ein heißer Wunsch der preussischen Lehrer erfüllt worden.

Das Invalidenversicherungsgesetz für das deutsche Reich vom 13. Juli 1899 trat am 1. Januar in Kraft, hat aber inzwischen schon wichtige Abänderungen erfahren.

In einer Sitzung der Stadtverordneten von Berlin ereiferte man sich über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern. Staatssekretär Graf Posadowski teilte mit, daß auf Grund einer ausführlichen Statistik bald eine bezügliche kaiserliche Verordnung zu erwarten sei, welcher die Lehrerschaft mit Genußnahme entgegensteht.

An der Hauptversammlung des Vereines zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Provinz Brandenburg zeigte der Referent, wie in der Schule das freie, perspektivische Zeichnen nach Modellen interessant zu gestalten ist. — Eine bezügliche Belehrung würden die schweizerischen Lehrer gerne acceptieren! (Der Einsender).

Ein Schuhmachermeister in Dortmund wurde bestraft, weil er sich gegen die Verlegung der Schulstunde sträubte; drei verschiedene gerichtliche Instanzen waren der Ansicht, daß die Eltern kein Anrecht haben auf die Innehaltung einer herkömmlichen Lage der Schulstunden.

Auf Veranlassung des kath. Lehrervereines von Köln hält ein Professor der Philosophie aus Bonn in dorten für die Lehrerschaft Vorlesungen aus dem Gebiete der Psychologie.

Auf Grund des neuen Volksschulgesetzes hat die Gehaltsregulierung bis jetzt in ländlichen und städtischen Gemeinden Württembergs einen höchst erfreulichen Verlauf genommen. Eine stattliche Zahl von Gemeinden geben neben dem ordentlichen Gehalt „pensionsberechtigte Ortszulagen“ von 50—200, ja sogar 450 Mark. Andere Gemeinden haben ein eigenes Vorrückungssystem von 1500—2500 Mark eingeführt, wozu noch die freie Wohnung oder die entsprechende — event. 700 Mark — Mietsentschädigung kommt. Die Vorrückungsfristen sind festgesetzt aufs 33., 37., 40., 43., 46., 49., 52. und 55. Altersjahr. Für Stuttgart allein beträgt die Aufbesserung an ca. 200 Lehrer 78000 Mk.

Die amtlichen Konferenzen im badischen Schulkreise in Offenburg behandelten das sehr zeitgemäße Thema: Der Aufsatzunterricht in der Fortbildungsschule und kamen zum Schlusse: Die bisherige Methode, Aufsätze in der Volksschule anzufertigen, führe zu wenig zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Schüler.

Im Großherzogtum Hessen macht sich der Mangel an kath. Lehrern immer fühlbarer. Im verflossenen Schuljahre wurden die drei hessischen Lehrerfeminare von insgesamt 307 Zöglingen besucht; davon waren 66 katholisch, ist etwa ein Fünftel, während die kath. Bevölkerung ein starkes Drittel ausmacht.

Frankreich. Ein internationaler Schulkongreß soll anläßlich der Weltausstellung vom 2.—5. August 1900 in Paris in 5 Sektionen stattfinden, deren 1. wird sich mit der hauswirtschaftlichen Erziehung befassen; die 2. wird über den Schulbesuch verhandeln; die 3. soll sich mit dem Moralunterricht (?) beschäftigen. Der 4. ist der höhere Volksschulunterricht als Beratungsgegenstand überwiesen und die 5. wird über die Veranstaltungen beraten, die für das nachschulpflichtige Alter, bereits getroffen oder noch zu treffen sind.

Brasilien. Die deutschen Schulen in Brasilien, wo es 400 000 Deutsche hat, sind in erfreulicher Blüte begriffen; sie werden mit vielen Opfern hochgehalten. Der Zuschuß des deutschen Reiches für die Auslandsschulen haben hierin schöne Früchte getragen; denn die Schule erweist sich als das festeste Bindeglied zwischen überseeischen Siedlungen und dem Mutterlande. Es machte einen tiefen Eindruck, als letztes Jahr der Vertreter des allgemeinen Deutschen Schulvereins fern im südamerikanischen Lande, in Contulmo bei Valparaiso, ein neues Schulhaus dem Lehrer übergab. Der Wunsch der Deutschbrasilier geht dahin, die deutschen Unterrichtsverwaltungen möchten ihren Lehrern, wenn sie für einige Jahre in jene Kolonien gehen wollten, wenige Hindernisse in den Weg legen.

M. K.

Aus Luzern, Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Appenzell A., Bern, Frankreich und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. Luzern. Die Prüfung an der landwirtschaftliche Winterschule in Sursee ergab ein erfreuliches Resultat: die Antworten erfolgten prompt und bestimmt. Der Inspektor, Herr Erziehungsdirektor Düring, konnte darum den Lehrern und Schülern das beste Zeugnis ausstellen. Für die tüchtigen Leistungen und das Ansehen der Anstalt spricht ebenfalls die stets wachsende Frequenz derselben.

2. Freiburg. Die Bürgergemeinde der Stadt Freiburg hat Sonntag, den 1. April in zahlreich besuchter Versammlung fast einstimmig beschlossen, den schweizerischen Bischöfen behufs Errichtung eines neuen Konviktes für die Studierenden der Theologie an der Universität einen Bauplatz in vortrefflicher Lage (in der Gegend des neu entstehenden Villenquartiers „Gambach“, nur einige Minuten von der Universität entfernt) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Nachricht wird alle, welche sich mit der Entwicklung der Universität Freiburg interessieren, insbesondere alle jetzigen und ehemaligen Schüler derselben, mit Genugthuung erfüllen.

3. St. Gallen. Lehrergehälter. Im Kanton St. Gallen erhalten als Jahreslohn 162 Primarlehrer 1300 Fr. nebst Wohnung; 318 Lehrer 1300—1500 Fr.; 85 Lehrer 1600—2000 Fr.; 19 Lehrer 2000—2500 Fr., 13 Lehrer 2600—3000 Fr. und 48 Lehrer 3200—4300 Fr. Eine Besoldung von 3000 Fr. an zu verabreichen — so etwas kann freilich nur St. Gallen, die Millionenstadt, leisten, wobei aber die Wohnungsentwürdigungen wegfallen. Das geistige Wissen der 84 kantonalen Reallehrer wird insofern durch folgende, materielle Entwürdigungen ausgeglichen, als beziehen an Gehalt 46 Lehrer 1500—2500 Fr., 13 Lehrer 2600—3000 Fr. und 25 an den Stadtschulen angestellte Lehrer 3200—4800 Fr. Dazu kommen noch die staatlichen Alterszulagen von 100 Fr. bei 10 Dienstjahren, und von 200 Fr. alljährlich bei 20-jähriger, erfüllter Amtspflicht.

4. Graubünden. Der Große Stadtrat von Chur beschloß mit 17 gegen 6 Stimmen, der Gemeinde die Ablehnung der von 550 Bürgern eingebrachten Initiative auf Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu empfehlen, da die Gemeinde durch Erhöhung der Lehrergehälter, Erstellung einer neuen Turnhalle mit Turnplatz und Einrichtung von Schulbädern für einmal für die Schule genug getan habe und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel den Steuerfuß erhöhen müßte, was möglichst zu vermeiden sei.